



IV EUROPÄISCHER KULTURWETTBEWERB

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG.

An diesem Wettbewerb kann **DAS GESAMTE PERSONAL, DAS SEINEN DIENST BEI DEN VERSCHIEDENEN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER VERWALTUNG DER SOZIALVERSICHERUNG IN DEN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION LEISTET**, teilnehmen.

Ebenso können Ruheständler, die zuvor zum Personal der genannten Einrichtungen gehört haben, teilnehmen.

2. PREISTRÄGER.

2.1. Der/die Teilnehmer, die den ersten Preis in einer Modalität gewinnen, können während der nächsten zwei aufeinanderfolgenden Jahre nicht in derselben Modalität prämiert werden.

2.2. Der/die Teilnehmer, die den zweiten Preis in einer Modalität gewinnen, können in der gleichen Modalität mit dem ersten Preis ausgezeichnet werden, allerdings können sie während der nächsten zwei aufeinanderfolgenden Jahre nicht mit dem zweiten Preis prämiert werden.

2.3. Die ausgezeichneten Teilnehmer sind verpflichtet, alle geplanten Veranstaltungen, inkl. Unterkunft im Hotel von der Föderation, vom 17. bis zum 20. Sonntag Donnerstag beschäftigt. Andernfalls bedeutet, dass sie den abgerufenen Preis, das wäre das erste Finale verzichten um ihre Teilnahme an der abschließenden Ereignisse bestätigen. Ein Rechtsmittels von der preisgekrönten an diesem Punkt wird gelöst werden durch das Executive Committee des FEAFASS, seiner Entschließung endgültig sein wird.

Die Jury festgelegt eine Sortierreihenfolge in alle Modalitäten

3. CHARAKTERISTIKEN DER WERKE.

3.1 Es muss sich um ein **bisher unveröffentlichtes Originalwerk handeln, worunter zu verstehen ist, dass es bisher bei keinem öffentlichen oder privaten Wettbewerb eingereicht worden ist**. Das Werk kann bis nach dem Urteil der Jury an keinem anderen Wettbewerb teilnehmen. Darüber hinaus darf es sich bei dem eingereichten Werk nicht um ein Plagiat anderer Werke desselben oder anderer Autoren handeln, gemäß dem königlichen Gesetzesdekret (Real Decreto Legislativo) 1/1996, vom 12. April, das die Neufassung des Gesetzes über geistiges Eigentum (Texto Refundido de la Ley de Propiedad Intelectual) bewilligt, die durch das königliche Gesetzesdekret 22/1987 vom 11. November angenommen wird, das die auf diesem Gebiet geltenden Rechtsvorschriften regelt, präzisiert und harmonisiert, modifiziert durch das Gesetz 19/2006 vom 5. Juni; und gemäß Gesetz 3/1991 vom 10. Januar über den unlauteren Wettbewerb der spanischen Gesetzgebung.



3.2. Die Urheberschaft jeder eingereichten Arbeit muss durch die entsprechende eidesstattliche Erklärung des Bewerbers als Autor derselben garantiert werden. Der **Anhang III** wird beigelegt.

3.3. Jeder Teilnehmer kann sich mit je einem Werk an jeder der ausgeschriebenen Modalitäten beteiligen. Es kann jedoch nur eines dieser Werke mit einem Preis ausgezeichnet werden.

3.4. Die Werke, welche die genannten Anforderungen, sei es die allgemeinen Teilnahmebedingungen oder die Sonderbedingungen für jede Modalität, nicht erfüllen, werden nicht zugelassen.

3.5. Die Europäische Föderation übernimmt keine Haftung für die Werke, die ohne vollständige Verpackungs- und Transportgarantie verschickt werden

3.6. Unbeschadet ihrer Überlassung an die anderen Institutionen verbleiben die mit einem Geldpreis oder einer Finanzhilfe ausgezeichneten Arbeiten im Besitz der Föderation Spanischer Verbände Des Verwaltungspersonals Der Sozialversicherung (FEAFASS), die sich das Eigentums- und Nutzungsrecht vorbehält, einschließlich kompletter oder teilweiser Nachbildungen derselben, auf nationaler und internationaler Ebene, auf unbeschränkte Zeit.

Die beim Wettbewerb ausgewählten Arbeiten können ggfs. zwecks ihrer Aufnahme in die Ausstellung in dem Katalog abgebildet werden, der aus Anlass des Wettbewerbs herausgegeben wird. Die Jury wird eine Auswahl für die Ausstellung der Werke für die Bedürfnisse der Showroom ausgewählt. Es informiert die Teilnehmer über die Exponate.

3.7. Mit den ausgewählten Arbeiten wird vom **17. bis 30. Oktober 2013 in ROTA (Cádiz) (Spanien)** eine Ausstellung veranstaltet.

Nach Eröffnung der betreffenden Ausstellung und des Wettbewerbs kann bis zu dem auf die Schließung folgenden Tag kein Werk mehr zurückgezogen werden.

3.8. Die Teilnehmer sind die einzig Haftenden gegenüber allen möglichen Forderungen wegen Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums, gemäß der geltenden Gesetzgebung.

3.9. Die Teilnahme an jeder der angegebenen Modalitäten beinhaltet die vollständige Anerkennung der sie betreffenden Bedingungen allgemeiner und besonderer Natur.

4. JURY.

4.1. Es wird eine Zulassungsjury gebildet, die von der Föderation Europäischer Verbände des Verwaltungspersonals der Sozialversicherung ernannt wird; sie setzt sich aus Personen zusammen, die in den verschiedenen ausgeschriebenen Modalitäten qualifiziert sind und wird die auszustellenden Arbeiten auswählen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

4.2. Das Urteil der Jury wird mindestens 30 Tage vor Eröffnung der Ausstellung öffentlich bekannt gegeben.



5. VORAUSWAHL UND TRANSPORT DER VORAUSGEWÄHLTEN WERKE.

5.1. ZEICHNUNG, FOTOGRAFIE UND MALEREI.

5.1.1. Um am Auswahlprozess teilzunehmen, müssen die eingeschriebenen Teilnehmer/innen zwischen auf **22. März 2013** ein Foto des Werks an die TESORERÍA GENERAL DE LA SEGURIDAD SOCIAL DE CÓRDOBA, Administración nº 1, Ronda de los Tejares, 23, 14008 CÓRDOBA, A/A de FRANCISCO BARBA RODRIGUEZ, e- mail concurso@feafass.org / francisco.barba@seg-social.es (telf. 0034 957 22 12 17) senden; dabei sind folgende Kriterien einzuhalten:

Bei der Fotografie muss es sich um ein JPEG-Archiv handeln. Die Datei sollte den Titel des WORK (der weg.jpg)

Sie muss eine Auflösung von mindestens 1024 Pixel besitzen.

Das Archiv darf nicht mehr als maximal 5 Megabyte (Mb) betragen.

Die Fotos der Werke können wie folgt versandt werden:

* Mit normaler Post für den Versand von digitalen Trägern wie: CD, Pendrive, etc.

* Zusendung der Fotografie per E-mail an die Adresse concurso@feafass.org / francisco.barba@seg-social.es

Es werden keine Archive zugelassen oder veröffentlicht, deren Inhalt das Recht auf die Ehre, persönliche und familiäre Intimität oder das eigene Bild der Personen verletzt. Zusammengefasst, es wird kein Archiv zugelassen, das der geltenden Gesetzgebung entgegensteht.

5.1.2. *Die Jury trifft eine Vorauswahl der Finalteilnehmer für die Ausstellung.*

5.1.3. Das Ergebnis der Vorauswahl, zu der ein Protokoll angelegt wird, wird den Autoren vor dem **24. April 2013** mitgeteilt.

5.1.4. Die **vorausgewählten Originalwerke** müssen zwischen auf **24. Mai 2013** an dieselbe Adresse geschickt werden, die Transportkosten sind von den Autoren zu entrichten.

5.1.5. Die Werke der Modalitäten Zeichnung, Fotografie und Malerei tragen den Titel auf der Rückseite. Darüber hinaus muss denselben ein geschlossener Umschlag beigelegt werden, der außen den Titel des Werks und die Teilnahmemodalität trägt und folgenden Inhalt hat:

Persönliche Erklärung, gemäß der Allgemeinen Teilnahmebedingung 3.2. **Anhang III.**
Anhang mit den für die Rückgabe der Werke erforderlichen Angaben. **Anhang II.**

5.1.6. Vorgeschriebene Transportart ist in allen Fällen "Haus-zu-Haus".

5.1.7. Die Europäische Föderation übernimmt keine Haftung für die Werke, die ohne vollständige Verpackungs- und Transportgarantie verschickt werden.

5.1.8. Die Rückgabe der Werke erfolgt direkt an die Teilnehmer, die Kosten der Rückgabe werden von der Föderation getragen.



5.2. LITERATUR.

5.2.1. Die Teilnehmer/innen müssen die Originalwerke zwischen auf **22. März 2013** per Einschreiben an die DIRECCIÓN PROVINCIAL DEL INSS DE SEVILLA, ASESORÍA JURÍDICA, 3ª PLANTA, C/ SAN JUAN DE RIBERA, 8, 41009 SEVILLA, A/A de IGNACIO PALOMO GARCÍA, Tel. 0034 95 4480644 schicken.

Zusätzlich muss den Werken ein geschlossener Umschlag beigefügt werden, auf dem außen der Titel des Werks vermerkt ist; in diesen Umschlag ist die persönliche Erklärung zu stecken, gemäß der Allgemeinen Teilnahmebedingung 3.2. **Anhang III.**